

auszustellen, den Eingang der Rechnungsbeträge zu überwachen und gegen säumige Zahler zunächst ein Mahnverfahren und bei dessen Erfolglosigkeit Zwangsmaßnahmen zu betreiben, deren Art dadurch bestimmt wird, daß das Wassergeld die Eigenschaft einer den versorgten Grundstücken anhaftenden öffentlichen Abgabe hat und bei Zwangsversteigerungen eine bevorrechtigte Forderung darstellt.

Die höheren technischen Beamten sind: der Direktor, 3 Bauinspektoren (Bauräte), 6 Baumeister. Außerdem werden einige Diplomingenieure und Architekten diätarisch beschäftigt.

Mittlere technische Beamte sind teils im Innendienst, teils im Außendienst beschäftigt oder versehen den Aufsichtsdienst in den verschiedenen Betriebszweigen (Schöpf-, Pump- und Filterwerke, Rohrnetzbetrieb, Wassermesserdienst, Badeanstalten). An solchen Beamten sind vorhanden: 2 technische Assistenten, 4 Bauzeichner, 8 Rohrnetzaufseher, 1 Aufseher des Schoßschließerpersonals, 1 Obermaschinenmeister, 3 Obermaschinenisten, je 1 Filteraufseher, Pläzaufseher, Lagermeister und Werkmeister, 6 Verwalter der Badeanstalten, 1 Oberkontrolleur (Wassermesserdienst), 8 Kontrolleure (Wassermesserdienst).

Deputation für das Beleuchtungswesen.

Diese Deputation, die ebenfalls durch das bereits erwähnte Gesetz über die Einrichtung der Verwaltung eingesetzt wurde und im Jahre 1897 ins Leben trat, besteht aus zwei Senatsmitgliedern und drei von der Bürgerschaft auf drei Jahre erwählten Mitgliedern, von denen jährlich eins austritt. Die Deputation verwaltet die städtischen Gaswerke nebst Zubehör und vertritt das öffentliche Interesse gegenüber dem Pächter der Elektrizitätswerke. Ferner ist dieser Deputation die Feuerungskontrolle (d. i. die Beschaffung und Kontrolle der Feuerungsmaterialien in den Staatsgebäuden) unterstellt.

Die fachmännische Leitung des Beleuchtungswesens liegt in den Händen des Direktors, dem ein Baurat als ständiger Vertreter zur Seite steht. Die technischen Arbeiten, das Rechnungswesen und die verschiedenen Betriebe der Gaswerke verteilen sich, abgesehen von der Zentralregistratur und der Hauptkasse, auf sieben Abteilungen (einschließlich der drei Hauptgaswerke).

Dem Verwaltungsbureau liegt das gesamte Rechnungswesen bezüglich der Gasabgabe an die Verbraucher, der An- und Verkauf von Kohlen, Sl, Koks u. dgl. sowie die Buchung der bewilligten Mittel ob. Der Abteilung Bauwesen untersteht die Errichtung sämtlicher Bauwerke und maschineller Anlagen auf den Gaswerken sowie ihre bauliche Unterhaltung. Der Abteilung Rohrnetzbetrieb liegt die Ausdehnung und die Unterhaltung des gesamten Rohrnetzes nebst dem Bau und der Instandhaltung von Rohrbrücken ob; sie besorgt den Verkehr mit den Grundeigentümern usw. bezüglich des Anschlusses an das Gasrohrnetz; ihr unterstehen ferner der Sicherheitsdienst (Schieber- und Abschlußbedienung, Entfernung des Niederschlagswassers und Kontrolle des Gasdruckes im Rohrnetz) sowie die Röhren-, Material- und Gerätelager nebst den Reparaturwerkstätten. Der Abteilung Beleuchtungs- und Feuerungskontrolle sind die Straßenbeleuchtung (einschließlich der Verwaltung der Privatstraßenlaternen), das Gasmesserwesen (einschließlich der Verwaltung der Münzgasmesser), die Revision der privaten Gasanlagen sowie die Feuerungskontrolle unterstellt.

Jedes der drei Hauptgaswerke Grasbrook, Barmbeck und Tiefstack bildet eine Abteilung für sich, die je unter einem Betriebsdirektor steht.

Der Deputation für das Beleuchtungswesen ist ferner unterstellt das Inspektorat der elektrischen Beleuchtung. Dieses hat die staatlichen Interessen gegenüber den hamburgischen Elektrizitätswerken A.-G. wahrzunehmen, der die Versorgung der Stadt mit Elektrizität durch Vertrag übertragen ist. Außerdem untersteht dem Inspektorat die öffentliche elektrische Ponton-

beleuchtung im Freihafengebiet, soweit diese nicht durch das Kabelnetz der hamburgischen Elektrizitätswerke mit Strom versorgt wird. Diesem Inspektorat unterliegt ferner die Prüfung und Überwachung aller elektrischen Eigenanlagen, Blockstationen und der an letztere angeschlossenen Hauseinrichtungen; schließlich übt das Inspektorat für die Polizeibehörde und Baupolizei eine gutachtliche Tätigkeit in elektrotechnischer Hinsicht aus.

Bautechnische Beamte des höheren Verwaltungsdienstes sind: der Direktor, 3 Betriebsdirektoren der einzelnen Gaswerke, 1 Baurat, 3 Bauinspektoren (Bauräte), 7 Baumeister und der Chemiker, dem die Versuchsgasanstalt auf dem Barmbecker Werk untersteht und der die Untersuchungen (Gas- und Materialproben) ausführt.

Mittlere technische Beamte beaufsichtigen die Arbeiten zur Ausdehnung, Unterhaltung des Rohrnetzes oder sind im Betriebe der drei Gaswerke, des Gasmesser- und Beleuchtungswesens beschäftigt. An mittleren Beamten sind vorhanden: 2 Inspektoren, 3 Bauassistenten, 1 Landmesser, 10 technische Assistenten, 9 Aufseher für den Rohrnetzbetrieb, 3 Obermeister, je ein Zeichner, Werkführer, Werkmeister sowie ein Kontrollbeamter für die Gasmesser; außerdem wird eine Reihe technischer Hilfsarbeiter beschäftigt.

Deputation für das Feuerlöschwesen.

Die Stadt Hamburg erhielt 1868 eine ständige, berufsmäßige Feuerwehr, die im Gegensatz zu vielen andern Städten nicht der Polizei, sondern einer besonderen Deputation für das Feuerlöschwesen unterstellt wurde.

Diese Deputation, die durch Gesetz vom 2. März 1868 geschaffen wurde, setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Senats und sechs bürgerlichen Mitgliedern. Von diesen wird ein Mitglied von der Deputation für die Stadtwasserkunst, zwei Mitglieder werden von der Feuerkassendeputation und drei Mitgliedern von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählt. Von letzteren tritt eins jedes zweite Jahr aus. Die Deputation verwaltet das Feuerlöschwesen innerhalb der Stadt und beaufsichtigt die Feuerlöscheinrichtungen im Landgebiet Hamburgs (zum größten Teil freiwillige Feuerwehren).

Am 12. November 1872 wurden die ersten drei Feuerwachen dem Betriebe übergeben; zurzeit beträgt die Anzahl der über das ganze Stadtgebiet verteilten Feuerwachen zehn, die erste ist im Bau.

Die fachmännische Leitung des Feuerlöschwesens liegt in den Händen des Branddirektors, dem für die einheitliche Leitung zwei Brandinspektoren zur Seite stehen.

Von den zehn Feuerwachen stehen acht unter der Leitung je eines Brandmeisters; zwei kleine Wachen unterstehen je einem Brandmeisterassistenten. Die gesamte Materialverwaltung ist einem Brandmeister unterstellt, die Telegraphie des Feuerlöschwesens, einschließlich des Ausbaues und der Instandhaltung der Feuertelegraphenleitungen, die auch Polizeizwecken dienen, wird von einem Ingenieur geleitet.

Der Branddirektor, die Brandinspektoren und die Brandmeister sind technische Beamte des höheren Verwaltungsdienstes; sie müssen das Diplomexamen oder die Bauführerprüfung oder eine gleichwertige Staatsprüfung bestanden haben und alsdann noch mindestens drei Jahre in ihrem Fache praktisch tätig gewesen sein.

Die genannten Beamten haben neben der Aufsicht über die Löschanstalten und die Ausbildung der Löschmannschaften insbesondere eine feuerverhütende Tätigkeit auszuüben und zu diesem Zwecke Gutachten und Berichte über Bauten, Betriebe und Lagerung gefährlicher Güter abzugeben sowie bei Erlaß von bezüglichlichen Gesetzen und Verordnungen mitzuwirken.

Außer den Löschanstalten liegt dem Feuerlöschwesen noch die Aufsicht über das Schornsteinfegergewerbe ob.